

## Leitfaden

### **zur abschließenden Veröffentlichung und Bekanntmachung von Institutionellen Schutzkonzepten zur Prävention vor sexualisierter Gewalt**

im Bistum Limburg  
Stand: 01. Juli 2020

- Das durch die Verantwortlichen vor Ort erarbeitete Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wird bei der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt des Bistums per Mail eingereicht.
- Die Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt des Bistums nimmt entsprechend Ziffer 4.4 der *Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* vom 18.11.2019 die fachliche Prüfung vor und begutachtet, ob alle erforderlichen Elemente, Inhalte und Standards von ISK hinreichend berücksichtigt sind.
- Etwaige Anmerkungen seitens der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt werden gemeinsam mit den Verantwortlichen für das jeweilige ISK besprochen und vereinbart. Sodann wird das ISK von der Koordinationsstelle freigegeben.
- Das besprochene ISK wird zur finalen Abstimmung und Anerkennung in den PGR und den Verwaltungsrat gegeben.
- Das ISK wird auf der Homepage des Bistums schon genannt, aber noch nicht veröffentlicht, um zu verdeutlichen, dass das ISK bereits eingereicht und in der abschließenden Begutachtung ist.
- Sollte es hier noch Veränderungswünsche geben, können diese eingearbeitet werden. In diesem Fall wird das ISK erneut der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt zugesandt, diese liest das ISK erneut gegen und erteilt die abschließende Freigabe.
- Das ISK wird vor Ort veröffentlicht und bekannt gemacht sowie auf der Bistumshomepage öffentlich einsehbar eingestellt.